



**GEMEINDEAMT OEPPING**  
**Bezirk Rohrbach, OÖ.**

[www.oepping.at](http://www.oepping.at)

4151 Oepping  
Kapellenstraße 2

Tel.: 07289/8235  
Fax: 07289/8235-35

*e-mail:* [gemeinde@oepping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at)

Zl. 004-1/2018

Oepping, am 13.12.2018

# K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 werden nachstehend die in der Gemeinderatssitzung am **12. Dezember 2018** gefassten und die Öffentlichkeit berührenden Beschlüsse kundgemacht:

## **Baugrundverkauf:**

In der Sonnenhangsiedlung konnte weitere 2 Baugrundstücke zum Preis von € 29,00 je Quadratmeter verkauft werden. Die abzuschließenden Kaufverträge wurden beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

## **Flächenwidmungsplan – Änderung 3.49 in Obergahleiten:**

Durch Umwidmung einer geringfügigen Fläche der Parzelle 2499/1, KG. Obergahleiten, soll die Bauparzelle 2499/3 in Obergahleiten vergrößert werden, um eine bessere Bebaubarkeit zu erreichen. Es liegt eine positive Stellungnahme von der zuständigen Raumordnungsabteilung des Landes vor und so hat der Gemeinderat hier den Änderungsplan einstimmig beschlossen.

## **Beschluss einer Resolution zum Wasserversorgungsgesetz:**

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Resolution zum Wasserversorgungsgesetz beschlossen. Gerade die Trockenheit im heurigen Jahr hat gezeigt, wie wichtig das Lebensmittel Wasser ist und vor allem, dass die vorhandenen Wasserressourcen auch im privaten Bereich genutzt werden dürfen. Das Wasserversorgungsgesetz sieht eine Anschlusspflicht für Objekte vor, die im Bereich von 50 m zur Gemeinde-Wasserversorgungsanlage liegen. Der Gemeinderat fordert nun vom Landtag, dass die Ausnahme für eine Anschlusspflicht nicht nur für Wassergenossenschaften, sondern auch für alle Objekte gilt, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bereits eine eigene Wasserversorgungsanlage hatten.

## **Information über Einhebung einer Freizeitwohnungspauschale ab 2019:**

Das OÖ. Tourismusgesetz sieht vor, dass Eigentümer einer Wohnung, welche länger als 26 Wochen im Jahr von keiner Person als Hauptwohnsitz benutzt wird, dass für diese Wohnung eine Freizeitwohnungspauschale einzuheben ist. Diese Pauschale beträgt für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> € 72,00 und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> € 108,00. Die betroffenen Eigentümer von leerstehenden Wohnungen werden vom Gemeindeamt vor dem Fälligwerden dieser Pauschale noch eingehend informiert, um eventuelle Anpassungen im Gebäude- und Wohnungsregister vornehmen zu können.

**Beschluss einer neuen Abfallgebührenordnung:**

Der Bezirksabfallverband hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Abfallgebühren um 2 % erhöht. Zudem wurde vom Verband eine Muster-Abfallgebührenordnung mit geringfügigen Änderungen zur bestehenden Gebührenordnung vorgelegt, welche einstimmig beschlossen wurde. Folgende Abfallgebührentarife gelten ab dem kommenden Jahr:

Abfallabfuhrgebühr gem. Abfallgebührenordnung:	<b>Gebühr 2019</b> Betrag in Euro inkl. 10 % MwSt.	<b>Gebühr 2018</b>
§ 2 (1) a) 80 l	<b>146,00</b>	<i>143,00</i>
§ 2 (1) b) 120 l	<b>175,00</b>	<i>171,60</i>
§ 2 (1) c) 240 l	<b>306,00</b>	<i>300,30</i>
§ 2 (1) d) 770 l	<b>977,00</b>	<i>958,10</i>
§ 2 (1) e) 1100 l	<b>1.386,00</b>	<i>1.358,50</i>
§ 2 (1) f) Einzelpersonenhaushalte 80 l-Gefäß	<b>102,00</b>	<i>100,10</i>
§ 2 (1) g) Zusätzl. 80 l-Gefäß - Extra Sack	<b>5,00</b>	<i>4,50</i>
§ 2 (1) h) Zusätzl. 120 l-Tonne	<b>7,50</b>	<i>6,75</i>
§ 2 (1) i) Zusätzl. 240 l-Tonne	<b>23,54</b>	<i>23,10</i>
§ 2 (1) j) Zusätzl. 770 l-Container	<b>75,15</b>	<i>73,70</i>
§ 2 (1) k) Zusätzl. 1100 l-Container	<b>106,62</b>	<i>104,50</i>

**Voranschlag 2019:**

Der Voranschlag für 2019 konnte wieder ausgeglichen erstellt werden. Das ordentliche Budget wurde mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 2.964.300 Euro genehmigt. Auch der außerordentliche Haushalt ist mit 758.600 Euro ausgeglichen.

Mit dem Voranschlag wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen und es wurde eine entsprechende Prioritäten-Reihung der Vorhaben vorgenommen.

**Wohnungsvergabe:**

Für die kleine Wohnung im Gemeindeamtsgebäude wurde ein Nachmieter gefunden und es wurde ein entsprechender Mietvertrag beschlossen.

Der Bürgermeister:

Thomas Bogner

Anschlag: 13.12.2018

Abnahme: 28.12.2018